



Bundesministerium für Nachhaltigkeit
und Tourismus
Sektion I - Umwelt und Klimaschutz
Stubenbastei 5
1010 Wien

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 189
1045 Wien
T 0590 900DW | F 0590 900269
E up@wko.at
W wko.at/up

Per Mail an: martina.waldherr@bmnt.gv.at
CC: michael.aumer@bmnt.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
BMNT-LE.1.4.1/0019-1/3/2018

Unser Zeichen, Sachbearbeiter Durchwahl
Up/183/Hü/NK 3007
DI Claudia Hübsch

Datum
07.05.2018

Entwurf für eine Novellierung des Umweltförderungsgesetzes - Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) dankt für die Übermittlung des Entwurfs für eine Novellierung des Umweltförderungsgesetzes (UFG) und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die WKÖ begrüßt grundsätzlich die Ausdehnung des Zeitraums für den Zusagerahmen. Es ist jedoch zu beobachten, dass die Senkung des Förderbudgets für den Sanierungsscheck in den vergangenen Jahren (zB 2015 auf 2016 von 80 auf 43,5 Mio Euro) zu einer Verunsicherung führte, weshalb Investitionen ausblieben und die Fördermittel schleppend abgeholt werden. Sanierungen sind Investitionen, die meist länger im Voraus geplant werden, die späte Bekanntgabe der Höhe der Fördermittel sowie die Vergabe der Fördermittel nach dem First-come-first-serve Prinzip mindern die Anreizwirkung der Aktion. Auch die verschärften Anforderungen an die Sanierungen könnten ein Grund für die schleppende Inanspruchnahme sein.

Die WKÖ empfiehlt daher eine steuerliche Attraktivierung von thermischen Sanierungen. Ein neues Prämienmodell mit Absetzbeträgen im EStG soll private und betriebliche Gebäudeinvestitionen ankurbeln. Es sollte für einen längeren Zeitraum, etwa 5-10 Jahre, verlässlich zur Verfügung stehen, da Gebäudeinvestitionen langfristig geplant werden. Auch Einzelmaßnahmen, die zu einer Verbesserung der Energieeffizienz führen, sollen dadurch begünstigt werden, ein „Zwang“ zur Komplettsanierung ist kontraproduktiv.

Nachdem das aktuelle Regierungsprogramm für die gesamte Periode 2017-2022 eine Verlängerung der Bundesförderung für thermische Sanierungen in Aussicht stellt, sollte der

Zeitraum für den Zusagerahmen im UFG bis 2022 ausgedehnt werden. Das würde ein Signal an eine Unterstützung von Sanierungsmaßnahmen über einen längeren Zeitraum setzen.

Die angestrebte Dynamisierung der thermischen Sanierung ist ohne Anreize nicht zu schaffen. Zur Steigerung der Quote bedarf es zusätzlicher Impulse durch Maßnahmen. Dies bedingt entsprechende Finanzmittel oder Steuererleichterungen zur Umsetzung über einen längeren Zeitraum.

Das für die Umweltförderung zuständige Ministerium ist nunmehr das BMNT. Dies ist im Gesetzestext anzupassen (BMNT statt BMLFUW).

Die Wirtschaftskammer Österreich ersucht um Berücksichtigung.



Dr. Richard Schenz
Vizepräsident

Freundliche Grüße



Mag. Anna Maria Hochhauser
Generalsekretärin